



... ZUM BLEIBEN SCHÖN

# **Richtlinien Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Schötz**

---

**Beschluss des Gemeinderates Schötz vom  
in Kraft ab 1. August 2022**

Der Gemeinderat Schötz erlässt folgende Richtlinien über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder um Vorschulalter:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Grundsätze

<sup>1</sup> Die Gemeinde Schötz richtet zur Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich Betreuungsgutscheine aus.

<sup>2</sup> Zuständig für die Umsetzung ist das Sozialamt Schötz.

<sup>3</sup> Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausdrücklich nur für Eltern, Paare respektive Erziehungsberechtigte, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schötz haben, und für Betreuungseinrichtungen mit einer Zulassung gemäss Kinderbetreuung Luzern ([www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)).

### Art. 2 Zielsetzung

<sup>1</sup> Mit den Betreuungsgutscheinen sollen die Existenzsicherung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

## II. Betreuungsgutscheine

### Art. 3 Definition

<sup>1</sup> Der Betreuungsgutschein ist eine geldwerte Leistung der Gemeinde Schötz, welche die Nutzung von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter vergünstigt.

### Art. 4 Anspruchsberechtigung

<sup>1</sup> Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
  - einen alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %
- Wohnsitz in der Gemeinde Schötz
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderliche neueste rechtskräftige Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre alt sein darf
- keine andersweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen (Ausnahme: Kinderbetreuung Willisau und Umgebung)

<sup>2</sup>Die Erwerbstätigkeit wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und über das Steueramt überprüft.

<sup>3</sup> Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität, Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat Schötz ist befugt, für Einzelpersonen oder Personengruppen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

## **Art. 5 Antrag**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen dem Sozialamt Schötz einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein.

<sup>2</sup> Dieser enthält die notwendigen Informationen (Bestätigung der Betreuungsinstitution über den Betreuungsort und -umfang, die Angaben zum Pensum der Erwerbstätigkeit, Angaben über Beiträge des Arbeitgebers, die Steuerveranlagung sowie die Auszahlungsadresse).

<sup>3</sup> Mit dem Antrag wird der zuständigen Abteilung und dem Steueramt die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der Betreuungsgutscheine notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbspensum), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

## **Art. 6 Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine**

<sup>1</sup> Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Tabelle im Anhang 1. Es findet eine einkommensabhängige Abstufung statt. Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Maximaltarif der Betreuungsinstitution.

<sup>2</sup> Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang 2 ersichtlich. Es werden maximal 236 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt.

<sup>3</sup> Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage (gemäss Betreuungsvereinbarung) bei einer Institution bezogen werden. In Ausnahmefällen können auch Betreuungsgutscheine für Zusatztage gesprochen werden.

<sup>4</sup> Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.

## **Art. 7 Massgebende Einkommen**

<sup>1</sup> Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 10 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. 100'000.00 ist. Die 10 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von Fr. 100'000.00 übersteigt.
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen und an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt von Wohnliegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen

- effektiv geleisteter Betrag für freiwillige Unterstützung von Personen und Institutionen

<sup>2</sup> Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten Steuerveranlagungen aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt.

<sup>3</sup> Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.

## **Art. 8 Änderungen der Verhältnisse**

<sup>1</sup> Die Antragstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 25 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Schötz innert einer Woche nach der Änderung der zuständigen Abteilung (Sozialamt Schötz) melden.

<sup>2</sup> Wird die aktuelle Leistungsfähigkeit eines Haushalts und dadurch das massgebende Einkommen durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen der zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen um mehr als +/- 25 % beeinflusst, wird das massgebende Einkommen aufgrund einer Selbsteinschätzung der bezugsberechtigten Erziehungsberechtigten neu berechnet. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einkommensverhältnisse zu überprüfen.

<sup>3</sup> Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten provisorischen Betreuungsgutscheine werden ab dem Zeitpunkt der Meldung der Änderung bis zum Ende des Schuljahres ausbezahlt.

<sup>4</sup> Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für das ganze Schuljahr ausgeglichen.

<sup>5</sup> Ergibt sich bei der Ausgleichsberechnung zwischen der Selbsteinschätzung und der rechtskräftigen Steuerveranlagung eine Abweichung des massgebenden Einkommens von weniger als 25 %, bildet die rechtskräftige Steuerveranlagung im Zeitpunkt der Selbsteinschätzung die Grundlage für das massgebende Einkommen und für die definitiven Betreuungsgutscheine.

<sup>6</sup> Bei einer vom Steueramt festgelegte Ermessensveranlagung entfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine

## **Art. 9 Entgegennahme der Betreuungsgutscheine**

<sup>1</sup> Die Gutscheine können bei allen zugelassenen Kindertagesstätten gemäss Kinderbetreuung Luzern ([www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)) und bei der Kinderbetreuung Willisau und Umgebung verwendet werden.

<sup>2</sup> Zur Sicherung der Qualität hat die Gemeinde Schötz nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden der Standortgemeinde das Recht, bei Kindertagesstätten Kontrollen durchzuführen.

## Art. 10 Überweisung der Betreuungsgutscheine

<sup>1</sup> Die Betreuungsgutscheine werden in der Regel monatlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt, nach Vorweisen der Quittung oder des Bankbelegs, dass die Rechnung bezahlt ist.

<sup>2</sup> Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können zurückgefordert werden.

<sup>3</sup> Nicht beantragte Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht nachgefordert werden.

<sup>4</sup> Ausstehende Betreuungskosten der Institutionen sind dem Sozialamt Schötz umgehend zu melden.

<sup>5</sup> Die Gemeinde Schötz ist jederzeit ermächtigt bei der Betreuungsstätte nachzufragen ob die Betreuungsstunden auch im jeweiligen Ausmass in Anspruch genommen worden sind.

## III. Schlussbestimmungen

### Art. 11 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Richtlinien treten am 1. August 2022 in Kraft.

Schötz, 15. Dezember 2021



## GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin  
*sig. Regula Lötscher-Walthert*

Gemeindeschreiber  
*sig. Urs Amrein*

## Anhang 1:

Übersicht der Höhe der Betreuungsgutscheine nach massgebendem Einkommen  
(zu Art. 6)

Alle Beträge in Fr.	Kindertagesstätten-Beiträge pro Tag		Tageseltern- Beiträge pro Stunde (nur Kinderbetreuung Willisau und Umgebung)	
	Beitrag für Kin- der zwischen 3 und 18 Mona- ten	Beitrag für Kin- der ab 18 Mo- naten	Beitrag für Kinder zwi- schen 3 und 18 Monaten	Beitrag für Kinder ab 18 Monaten
0 – 20'000	115.00	90.00	10.50	9.50
20'001 – 24'000	112.00	87.00	10.20	9.30
24'001 – 28'000	110.00	85.00	10.00	9.00
28'001 – 32'000	105.00	82.00	9.70	8.70
32'001 – 36'000	100.00	78.00	9.40	8.40
36'001 – 40'000	95.00	74.00	9.00	8.00
40'001 – 44'000	90.00	70.00	8.50	7.50
44'001 – 48'000	80.00	60.00	8.00	7.00
48'001 – 52'000	65.00	45.00	7.50	6.00
52'001 – 56'000	50.00	30.00	7.00	5.00
56'001 – 60'000	30.00	15.00	6.00	4.00

